

# ENERGIELENKER PROJECTS GMBH

ÜBERBLICK ÜBER DIE AKTUALISIERTE FÖRDERLANDSCHAFT

*Energie*

*Gebäude*

*Mobilität*

*Umwelt*

## BAFA-BERATUNG NICHTWOHNGBÄUDE, ANLAGEN UND SYSTEME

BAFA-FÖRDERUNG ENERGIEEFFIZIENZ

BUNDESFÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE (BEG)

FÖRDERUNGEN DER ZUKUNFT-UMWELT-GESELLSCHAFT GMBH (ZUG)

## BAFA BERATUNGSFÖRDERUNG 2021

### Bundesförderung der Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme

#### Modul 1: Energieaudit DIN EN 16247

- Gefördert wird:
  - Die Erstellung eines Energieverbrauchsprofils von Gebäuden/Gebäudegruppen, Betriebsablauf oder industrieller/gewerblicher Anlagen
  - Ermittlung und Bewertung von Möglichkeiten für wirtschaftliche Energieeinsparungen

- 80 %\* des förderfähigen Beratungshonorars
- Maximal 6.000 € Förderung bei jährlichen Energiekosten größer 10.000 € (netto)
- Maximal 1.200 € Förderung bei jährlichen Energiekosten kleiner 10.000 € (netto)

#### Modul 2: Energieberatung Nichtwohngebäude DIN V 18599

- Gefördert wird ein energetisches Beratungskonzept in folgenden Formen:
  - Sanierungsfahrplan → energetische Modernisierung durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen Schritt für Schritt
  - Sanierung in einem Zug → umfassende Sanierung des Gebäudes mit dem der Standard eines KfW-Effizienzgebäudes erreicht wird

- 80 %\* des förderfähigen Beratungshonorars
- Einteilung über Gebäudenettofläche:
  - ≤200 m<sup>2</sup> maximal 1.700 €
  - 200 bis 500 m<sup>2</sup> maximal 5.000 €
  - und >500 m<sup>2</sup> maximal 8.000 €

#### Modul 3: Contracting-Orientierungsberatung

- Gefördert wird eine Contracting-Orientierungsberatung für ein geeignetes Contracting-Modell mit vertraglicher Einspargarantie für geeignete Gebäude oder Gebäudepools

- 80 %\* des förderfähigen Beratungshonorars,
- Max. 7.000 € bei jährlichen Energiekosten unter 300.000 €
- Bei über 300.000 € max. 10.000 €

- Förderberechtigt sind u.a. kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände, soziale und gesundheitliche Einrichtungen; kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Nicht-KMU mit Sitz in Deutschland und Gesamtenergieverbrauch über alle Energieträger von max. 500.000 kWh

\* Finanzschwache Kommunen, mit Haushaltssicherungskonzept können bis zu 95 % Fördersatz beantragen

BAFA-BERATUNG NICHTWOHNGEBÄUDE, ANLAGEN UND SYSTEME

**BAFA-FÖRDERUNG ENERGIEEFFIZIENZ**

BUNDESFÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE (BEG)

FÖRDERUNGEN DER ZUKUNFT-UMWELT-GESELLSCHAFT GMBH (ZUG)

## WEITERE FÖRDERPROGRAMME DER BAFA

---

- Raumluftechnische Anlagen (Änderung seit 2. April 2021)
  - statt 40 % können nun 80 % der förderfähigen Ausgaben bezuschusst werden
  - maximaler Förderbetrag von 100.000 € auf 200.000 € pro bestehender Anlage erhöht
  - außerdem sind weitere technische Maßnahmen förderfähig z.B. die Nachrüstung von Luftbehandlung mit UV-C Strahlung oder die Anbindung einzelner notwendiger Nebenräume
- E-Lastenfahrräder
  - Anschaffung von Lastenfahrrädern
  - 25 % Förderungen der Ausgaben, maximal 2.500 €
- Elektromobilität
  - Anschaffung von Elektrofahrzeugen (Neuerung: auch Leasing)
  - Antragsberechtigt sind u.a. Unternehmen mit kommunaler Beteiligung
  - Fördersätze von 937,50 € bis 6.000 €
- Effiziente Wärmenetze (Wärmenetze 4.0) / (4 Fördermodule)
  - Machbarkeitsstudien mit bis zu 60 %, maximal 600.000 Euro (Fördermodul I)
  - Realisierung eines Wärmenetzes 4.0 → Neubau oder Transformation von vollständigen Wärmenetzsystemen, Fördersatz 50%, maximal 15 Millionen Euro je Investitionsvorhaben (Fördermodul II)
  - Maßnahmen zur Kundeninformation; Fördersatz bis zu 80 %, maximal 200.000 € (Fördermodul III)
  - Ausgaben von Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen bei Kooperationsarbeiten in Fördermodul II, Fördersatz bis zu 1 Million Euro (Fördermodul IV)

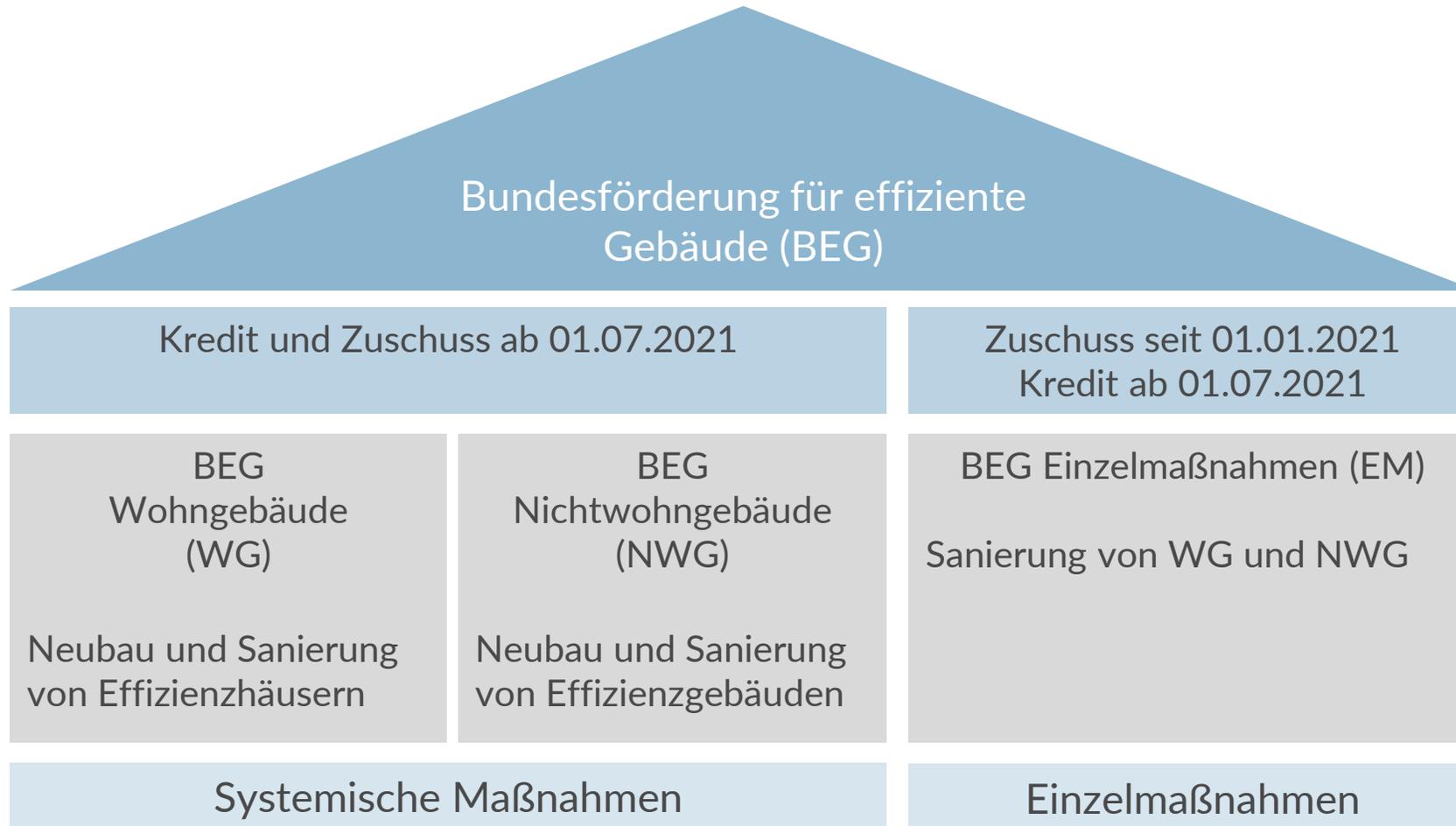
BAFA-BERATUNG NICHTWOHNGEBÄUDE, ANLAGEN UND SYSTEME

BAFA-FÖRDERUNG ENERGIEEFFIZIENZ

**BUNDESFÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE (BEG)**

FÖRDERUNGEN DER ZUKUNFT-UMWELT-GESELLSCHAFT GMBH (ZUG)

## BEG EM, NWG UND WG



Förderung energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen für alle Maßnahmen

## BEG EM HEIZUNGSANLAGEN | ZUSCHUSSFÖRDERUNG DER BAFA

### Einzelmaßnahmen zur Sanierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden – Heizungsanlagen

Art der Heizungsanlage	Fördersatz*	Fördersatz Austausch Ölheizung*
Gas-Brennwertheizung „Renewable Ready“	35 %	45 %
Gas-Hybridanlagen	30 %	40 %
Solarthermieanlagen	30 %	30 %
Wärmepumpen		
Biomasseanlagen	35 %	45 %
Innovative Heizungsanlagen auf EE-Basis		
EE-Hybridanlagen		
Anschluss an Gebäude-/ Wärmenetze		
Mind. 25% Erneuerbare Wärme	30 %	40 %
Mind. 55% Erneuerbare Wärme	35 %	45 %

\* Bei Wohngebäuden kann der Fördersatz um zusätzlich 5 % erhöht werden, wenn die Maßnahme Bestandteil eines vorher geförderten individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) ist (maximaler Umsetzungszeitraum 15 Jahre)

→ Die Antragsstellung für Einzelmaßnahmen an der Heizungsanlage kann auch ohne Energieeffizienz-Experte erfolgen

## BEG EM THERMISCHE HÜLLE UND ANLAGENTECHNIK | ZUSCHUSSFÖRDERUNG DER BAFA

Einzelmaßnahmen zur Sanierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden – Gebäudehülle und Anlagentechnik		
Gebäudehülle	Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen, Austausch von Fenstern und Außentüren; sommerlicher Wärmeschutz	20 %
Anlagentechnik (außer Heizung)	Einbau, Austausch und Optimierung von Lüftungsanlagen; WG: Einbau „Efficiency Smart Home“; NWG: Einbau Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Raumkühlung und Beleuchtungssysteme	20 %
Heizungsoptimierung	Hydraulischer Abgleich; Dämmung von Rohrleitungen; Pumpentausch	20 %
Ggf. plus 5%-Punkte iSFP-Bonus für Wohngebäude		

→ Für die Antragsstellung ist ein Energieeffizienz-Experte einzubinden. Dieser erstellt vor dem Förderantrag die technische Projektbeschreibung (TPB)

## BEG EINZELMAßNAHMEN

---

- Effizienzanforderungen sind anspruchsvoller als Gebäudeenergiegesetz
  - Förderung ist prinzipiell technologie- und baustoffneutral (Anlagentechnik, Gebäudehülle)
  - Einsatz fossiler Energieträger (Öl, Erdgas) nur noch unter bestimmten Voraussetzungen förderfähig, zusätzliche Anreize für den Austausch von Ölheizungen
  - Antragsstellung muss grundsätzlich vor der Vergabe von Bauleistungen erfolgen
  - Förderfähige Kosten pro Antrag und Kalenderjahr
    - bei Wohngebäuden bis zu 60.000 € je Wohneinheit und Kalenderjahr
    - bei Nichtwohngebäuden bis zu 1.000 €/m<sup>2</sup> NGF, maximal 15 Mio. €
  - Förderfähige Kosten für Baubegleitung und Fachplanung liegen bei 5 €/m<sup>2</sup> NGF, max. 20.000 € pro Antrag
- Förderfähige Kosten: Umfassen alle Umfeldmaßnahmen zur Einzelmaßnahme (z.B. Abbruch und Entsorgung der alten Dachhaut)

## BEG NEUBAU WOHN- UND NICHTWOHN-GEBÄUDE

	Gebäudestandard	Tilgungszuschuss / Investitionszuschuss	weiterer Förderbonus
Wohngebäude	KfW EH 55	15 %	2,5 % mit den Paketen EE* oder NH**
	KfW EH 40	20 %	
	KfW EH 40+	25 %	
Nichtwohngebäude	KfW EH 55	15 %	2,5 % mit den Paketen EE und NH
	KfW EH 40	20 %	
*Paket EE: Erneuerbare-Energie-Paket; Wärmeerzeugung mit über 55 % erneuerbare Energien			
**Paket NH: Nachhaltigkeits-Paket: Nachweis durch ein Zertifikat zum Nachhaltigen Bauen			

- Maximal förderfähige Kosten:
  - bei Wohngebäuden bis zu 120.000 € (KfW EH 55 und 40) bzw. 150.000 € (KfW EH 40+) je Wohneinheit und Kalenderjahr
  - bei Nichtwohngebäuden bis zu 2.000 €/m<sup>2</sup> NGF, maximal 30 Mio. € pro Zusage und Kalenderjahr

## BEG ALTBAU-SANIERUNG WOHN- UND NICHTWOHN-GEBÄUDE

	Gebäudestandard	Tilgungszuschuss / Investitionszuschuss	weiterer Förderbonus
Wohngebäude	KfW EH Denkmal	25 %	+5 % mit dem Paketen EE* +5 % mit iSFP
	KfW EH 100	27,5 %	
	KfW EH 85	30 %	
	KfW EH 70	35 %	
	KfW EH 55	40 %	
	KfW EH 40	45 %	
Nichtwohngebäude	KfW EH Denkmal	25 %	+5 % mit den Paketen EE* und NH**
	KfW EH 100	27,5 %	
	KfW EH 70	35 %	
	KfW EH 55	40 %	
	KfW EH 40	45 %	

\*Paket EE: Erneuerbare-Energie-Paket; Wärmeerzeugung mit über 55 % erneuerbare Energien

\*\*Paket NH: Nachhaltigkeits-Paket: Nachweis durch ein Zertifikat zum Nachhaltigen Bauen

- Maximal förderfähige Kosten:
  - bei Wohngebäuden bis zu 120.000 € (KfW EH Denkmal bis 55) bzw. 150.000 € (KfW EH 40+) je Wohneinheit und Kalenderjahr
  - bei Nichtwohngebäuden bis zu 2.000 €/m<sup>2</sup> NGF, maximal 30 Mio. € pro Zusage und Kalenderjahr

BAFA-BERATUNG NICHTWOHNGBÄUDE, ANLAGEN UND SYSTEME

BAFA-FÖRDERUNG ENERGIEEFFIZIENZ

BUNDESFÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE (BEG)

FÖRDERUNGEN DER ZUKUNFT-UMWELT-GESELLSCHAFT GMBH (ZUG)

## FÖRDERMÖGLICHKEITEN – Z.U.G „KLIMAAANPASSUNG IN SOZIALEN EINRICHTUNGEN“

### Z.U.G. – Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen (AnpaSo)

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Akute klimatische Belastungen in sozialen Einrichtungen abmildern</li> <li>• Vorbereitung auf zukünftige klimatische Veränderungen</li> <li>• Verbesserung von Arbeits- und Betreuungsbedingungen in sozialen Einrichtungen</li> <li>• Im Fokus stehen besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen, wie Pflegebedürftige oder chronisch Kranke, Kinder und Jugendliche sowie ältere Menschen</li> </ul>
Info	<p>Gefördert werden von Fachleuten zu erbringende Beratungsleistungen zur Identifikation und Planung geeigneter Anpassungsmaßnahmen sowie deren investive Umsetzung. Ebenso können Bildungsangebote und Informationskampagnen zur Anpassung an den Klimawandel in sozialen Einrichtungen gefördert werden. Für die Einstiegs- und Orientierungsberatung ist ein Zeitrahmen von in der Regel 3, maximal jedoch 6 Monaten vorgesehen.</p> <p><b>Gefördert werden:</b></p> <p><b>Beratung und Konzepte</b></p> <p><b>Investive Maßnahmen</b></p> <p><b>Kampagnen und Weiterbildung</b></p> <p>Beispiele: Förderung von Verschattung, RLT Anlagen, Klimaanlagen, neuen Fenster, Dach- und/oder Fassadenbegrünung, Befeuchtungsanlagen, etc.</p>
Förderanteil	80 % und 90 % für ein Anpassungskonzept

→ Bestandteil des COVID-19-Konjunkturpakets der Bundesregierung, **nächstes Förderfenster in früher Planungsphase!**

## FÖRDERMÖGLICHKEITEN – Z.U.G „KLIMAAANPASSUNG IN SOZIALEN EINRICHTUNGEN“

- Antragsberechtigt sind:
  - soziale Einrichtungen in kommunaler, kirchlicher oder freier Trägerschaft,
  - deren Träger und
  - deren Spitzenverbände,
  - Verbände auf Landes-, Bezirks- oder Kreisebene sowie
  - weitere gemeinnützige juristische Personen mit Schwerpunkt der sozialen Arbeit und der Wohlfahrtspflege mit überwiegender Aktivität in Deutschland.
- mehrere Maßnahmen für unterschiedliche Einrichtungen in einem Antrag sind möglich
  - Träger oder weitere Übergeordnete Organisation muss rechtlich für alle zuständig sein
  - Vorhabensbeschreibung und Finanzierungsplan für jede Maßnahme aufschlüsseln
  - Mindestfördersumme gilt dann für Gesamtantrag

**VIELEN DANK FÜR IHRE  
AUFMERKSAMKEIT!**

*Energie*

*Gebäude*

*Mobilität*

*Umwelt*

